



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Leben retten! Wiederbelebung in der Schule lernen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des Bundeslandes Hessen, sich für eine Verbesserung der Laienreanimationsquote einzusetzen und hierfür ein bayernweites Pilotprojekt zu starten, das einen Wiederbelebungsunterricht in der siebten Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen einführt. Das Ziel sollte die Einführung eines verpflichtenden Wiederbelebungsunterrichts in der siebten Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen in Bayern sein.

### **Begründung:**

Der plötzliche Herztod kann Menschen überall und zu jeder Zeit treffen. Oft sterben Betroffene, weil keine rechtzeitige Wiederbelebung erfolgt, bevor der Rettungsdienst eintrifft. In Deutschland liegt die Quote der Laien-Reanimation durch Ersthelferinnen und Ersthelfer aktuell bei lediglich 51 Prozent – ein Wert, der verbessert werden muss.

Um die Zahl der Ersthelferinnen und Ersthelfer zu steigern, führt Hessen als erstes Land nach einer Pilotphase einen verpflichtenden Wiederbelebungsunterricht in der siebten Jahrgangsstufe ein. Laut dem hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) ist gerade die Schule der perfekte Ort für einen solchen Vorstoß. Das Konzept sei leicht umzusetzen, erreiche alle Jugendliche und befähige sie, bei einem Herz-Kreislaufstillstand sofort handeln zu können.

Die Umsetzung erfolgt sehr flexibel: Schulen können die Inhalte in den Regelunterricht – etwa in den Fächern Biologie oder Sport – integrieren oder im Rahmen von Projekttagen behandeln. Um Lehrkräfte zu unterstützen, stellt eine zentrale Lernplattform Module zur Methode „Prüfen-Rufen-Drücken“ bereit. Ergänzt wird dies durch didaktisch aufbereitete Materialien der Deutschen Herzstiftung und des HKMB, die sofort im Unterricht einsetzbar sind. Zusätzlich bietet die Deutsche Herzstiftung Online-Sprechstunden an, um medizinische Fragen zu klären.

Die Björn Steiger Stiftung, ein Kooperationspartner des Projekts, liefert den Schulen Reanimationspuppen. Zusätzlich bieten regionale Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst und die Johanniter-Unfall-Hilfe Präsenzs Schulungen an. Ein optionales Zusatzmodul zum Einsatz automatisierter externer Defibrillatoren ergänzt die Initiative.

Diese Ausstattung und Kooperation mit Hilfsorganisationen können auch in Bayern erfolgen.

Jährlich erleiden mehr als 70 000 Menschen deutschlandweit außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Leider überlebt nur jede bzw. jeder zehnte Betroffene, wenn keine Herzdruckmassage, bis der Rettungsdienst eintrifft, durchgeführt wird. Der Herz-Kreislaufstillstand außerhalb eines Krankenhauses ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland. Diese Zahlen bringen im Übrigen auch volkswirtschaftliche Folgen mit sich.

Hessen hat als erstes Bundesland das Potenzial der Laienreanimation erkannt, während andere europäische Staaten schon viel weiter sind. Die Überlebensraten in anderen Ländern wie z. B. den Niederlanden oder Schweden sind deutlich besser. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf verpflichtenden Schulunterricht in Wiederbelebung sowie breit angelegte öffentlichkeitswirksame Aktionen. In skandinavischen Ländern wird so eine Laienreanimationsquote von über 80 Prozent erreicht. Dies kann der Freistaat auch leisten.